DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/828 DER KOMMISSION

vom 25. Mai 2022

zur Berichtigung der polnischen Sprachfassung der Verordnung (EU) 2017/2195 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt ([1]), insbesondere auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 61 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die polnische Sprachfassung der Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission ([2]) enthält einen Fehler in Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe g, der den Gegenstand und die Frist für die Erfüllung der Verpflichtung der Übertragungsnetzbetreiber zur Veröffentlichung von Informationen verändert.

(2) Die polnische Sprachfassung der Verordnung (EU) 2017/2195 sollte daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen.

(3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für den grenzüberschreitenden Stromhandel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 25. Mai 2022

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

([1]) ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 54.
([2]) Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission vom 23. November 2017 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (ABl. L 312 vom 28.11.2017, S. 6).